

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

**der Abgeordneten Katina Schubert, Regina Kittler und Dr. Klaus Lederer
(LINKE)**

vom 12. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Februar 2026)

zum Thema:

**Aufsuchende Straßensozialarbeit am Kotti – Wer ist für die Kürzung
verantwortlich und handelt der Senat entsprechend des Versprechens des
Regierenden Bürgermeisters?**

und **Antwort** vom 6. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. März 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Katina Schubert (LINKE),
Frau Abgeordnete Regina Kittler (LINKE) und
Herrn Abgeordneten Klaus Lederer (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25238
vom 12. Februar 2026**

**über Aufsuchende Straßensozialarbeit am Kotti – Wer ist für die Kürzung verantwortlich und
handelt der Senat entsprechend des Versprechens des Regierenden Bürgermeisters?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Aus welchem Titel, Kapitel und Einzelplan des Landeshaushalts wurde das Projekt „Aufsuchende Straßensozialarbeit am Kottbusser Tor“ des Trägers Gangway e.V. in Höhe von 102.000 Euro für das Jahr 2025 bereitgestellt?

Frage 2:

Welche Senatsverwaltung hat den Zuwendungsbescheid 2025 erlassen?

Antwort zu 1 und 2:

Das genannte Projekt wurde mit Mitteln des Sicherheitstischs für mehr Sicherheit und Sauberkeit in Berlin finanziert. Es handelt sich um Mittel der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, die auf den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg zur Verfügung übertragen wurden. Es erfolgte eine Einstellung der Mittel in Kapitel/Titel 4010/67139/242. Die Freigabe der Mittel erfolgte durch die Senatsverwaltung für Finanzen.

Bei der Summe handelt es sich um Restmittel aus 2024, die dem Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg durch das Lenkungsgremium außerplanmäßig und einmalig für 2025 zur Verfügung gestellt wurden.

Frage 3:

Wer war bzw. ist formal zuständig für die Entscheidung über die Weiterfinanzierung des Projekts im Jahr 2026 und darüber hinaus?

Antwort zu 3:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie entscheidet darüber, wie die in ihrer Zuständigkeit liegenden Mittel mit Bezug auf den Sicherheitsgipfel in 2026 und 2027 eingesetzt werden. Die Mittel für das Projekt Kottbusser Tor hatte das Lenkungsgremium einmalig für das Jahr 2025 bereitgestellt – siehe auch Antwort auf Frage 2.

Frage 4:

Welche Senatsverwaltung hat konkret die Entscheidung getroffen, das Projekt nicht weiter zu finanzieren?

Frage 5:

Liegt eine fachliche Bewertung durch diese Senatsverwaltung oder andere Stellen für das Projekt vor?

Frage 6:

Aus welchen fachlichen, haushaltsrechtlichen oder politischen Gründen wurde die Weiterfinanzierung abgelehnt?

Antwort zu 4 bis 6:

Das Projekt wird weiterfinanziert.

Frage 7:

Wofür wurden die 102.000 Euro für das Projekt aus den Mitteln für den Sicherheitsgipfel stattdessen aufgewendet?

Frage 8:

Beabsichtigt der Senat, die Finanzierung des Projekts 2026 fortzusetzen?

Antwort zu 7 und 8:

Das Projekt wird weiterfinanziert. Darauf haben sich die die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege sowie die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr und Klimaschutz verständigt; siehe Pressemitteilung:

<https://www.berlin.de/sen/bjf/service/presse/pressearchiv-2026/pressemitteilung.1643254.php>

Frage 9:

Wie erfolgt die Vergabe der Sicherheitsgipfelmittel über die Senatsverwaltungen ab dem Jahr 2026?

Frage 13:

Wie wird konkret entschieden, bei welchen Projekten Kürzungen vorgenommen werden?

Antwort zu 9 und 13:

Über die Vergabe der in ihrer jeweiligen Zuständigkeit liegenden Mittel mit Bezug auf den Sicherheitsgipfel entscheidet die zuständige Fachverwaltung.

Frage 10:

Mit welchen Folgekosten, bspw. für Ordnungsbehörden, Gesundheitsverwaltung und Jugendhilfe, rechnet der Senat für den Fall, dass das Projekt tatsächlich eingestellt wird?

Antwort zu 10:

Entfällt. Siehe Antwort zu 4 und 7.

Frage 11:

In welcher Höhe standen in welchem Titel Mittel für Maßnahmen aus dem Sicherheitsgipfel im Jahr 2025 zur Verfügung und welche Mittel stehen in welcher Höhe im Jahr 2026 zur Verfügung?

Antwort zu 11:

Die Mittel im Jahr 2025 wurden aus dem Kapitel 0700 Titel 97110 (Verstärkungsmittel f. Maßnahmen der Hauptverwaltung) in Höhe von 6,99 Mio. € und dem Kapitel 2707 Titel 97110 (Verstärkungsmittel für Maßnahmen der Bezirke) in Höhe von 6,35 Mio. € zur Verfügung gestellt. Insgesamt standen damit 13,34 Mio. € zur Verfügung.

Im Jahr 2026 stehen insgesamt 13.721.100,00 € zur Verfügung. Konkret:

- Einzelplan 09, Kapitel 0920, Titel 68431: 7.358.100,00 €
- Einzelplan 09, Kapitel 0920, Titel 89360: 750.000,00 €
- Einzelplan 10, Kapitel 1042, Titel 68425: 250.000,00 €
- Einzelplan 27, Kapitel 2703, Titel 97101: 1,3 Mio. €
- Einzelplan 27, Kapitel 2707, Titel 54106: 2,288 Mio. €
- Einzelplan 27, Kapitel 2707, Titel 54010: 1 Mio., €
- Einzelplan 27, Kapitel 2707, Titel 54010: 775.000,00 €

Frage 12:

Welche weiteren Projekte, die zuvor aus den Mitteln für den Sicherheitsgipfel finanziert wurden, erhalten im Jahr 2026 keine Mittel mehr?

Antwort zu 12:

Alle nicht einmaligen Maßnahmen des Sicherheitsgipfels können fortgesetzt werden.

Frage 14:

Wie stellt der Senat sicher, dass das Versprechen des Regierenden Bürgermeisters, die Projekte aus dem Sicherheitsgipfel würden weitergeführt, auch eingehalten wird?

Antwort zu 14:

Gemäß Doppelhaushaltsplan 2026/2027 stehen für Maßnahmen mit Bezug auf den Sicherheitsgipfel für 2026 und 2027 insgesamt 27,84 Mio. € zur Verfügung. Das ist annähernd genauso viel wie in den beiden Vorjahren.

Berlin, den 06.03.2026

In Vertretung

Andreas Kraus
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt